

Pressemitteilung

Ein kleiner Schritt in Richtung Digitalisierung

Dresden, 17. Juli 2020. Das sächsische Kultusministerium hat heute bekannt gegeben, dass den Schulen im Freistaat Förderungen in Höhe von insgesamt 28 Mio. €, größtenteils finanziert durch das Sofortausstattungsprogramm des Bundes, für den Kauf von Laptops, Notebooks, Tablets und Software zur Verfügung stehen sollen, welche die Schulträger nun beantragen können.

Der LSR setzt sich konstruktiv und stetig für die Verbesserung der Digitalisierung an Schulen ein. Joanna KESICKA, Vorsitzende des LSR, zur aktuellen Entwicklung:

“Dass die angekündigten Mittel nun bereitstehen ist ein Schritt in die richtige Richtung: in der Zeit des Homeschoolings wurde deutlich, dass von den Schulen nicht für alle Schülerinnen und Schüler eine adäquate Ausstattung mit Geräten für mobiles Lernen vorgehalten werden konnte. Besonders jenen Schülerinnen und Schülern, welche bisher keinen Zugriff auf ein geeignetes mobiles Endgerät hatten, fehlte die Möglichkeit, am digitalen Lernen gleichberechtigt teilzunehmen.”

Leider muss man aber feststellen, dass diese finanziellen Mittel zu spät kommen. Es ist kritikwürdig, dass erst zum Ende der häuslichen Lernzeit die Geräte beantragt werden können. Der Bedarf war schon seit Mitte März deutlich. Nun hoffen wir alle, dass die digitalen Endgeräte, Softwareprogramme und sonstigen Anschaffungen bis zum Beginn des neuen Schuljahres flächendeckend verfügbar sind. Es ist eine Chance, falls erneut Homeoffice nötig wird - aber es ist kein Ausgleich für das, was seit März schief gelaufen ist.

Wir hoffen, dass die Schulträger mit der nun angebotenen Unterstützung durch Bund und Land für alle Schulen eine ausreichende Versorgung mit digitalen Endgeräten zum Beginn des neuen Schuljahres sicherstellen können, um auf mögliche erneute Schulschließungen infolge der Corona-Pandemie vorbereitet zu sein.

Der LSR plädiert zudem dafür, dass es die Geräte nach einheitlichen Maßstäben und entsprechenden übergreifenden Konzepten der Schulen beschafft werden. Landesweit gültige Vorgaben sollten mittelfristig verbindliche Parameter der ausgeteilten Geräte beschreiben und auf Aspekte wie Nachhaltigkeit, Haltbarkeit und technische Leistung eingehen und die Einhaltung dieser Vorgaben zur Bedingung für die Fördermittelausschüttung machen.

“Wenn jeder Träger einzeln seine Geräte bestellt und dabei kaum Vorgaben hat, werden wir bald ein großes Wirrwarr an Gerätetypen, Leistungsfähigkeiten und Qualitäten haben. Es muss mittelfristig einheitliche Regelungen geben, um z.B. die Kompatibilität mit landesweit eingesetzter Software zu gewährleisten. Wenn niemand weiß, auf welche technischen Mindeststandards man sich, zum Beispiel bei der Weiterentwicklung der Plattform LernSax, verlassen kann, wird der Digitalisierungsprozess deutlich komplizierter“, so Joanna KESICKA weiter.

Um die Endgeräte und Software richtig nutzen zu können, sollten Schulen, welche Endgeräte vom Schulträger erhalten, ein pädagogisches Konzept zur Nutzung der Geräte erarbeiten und die Lehrkräfte regelmäßig in der sachgemäßen Verwendung fortbilden.